



Projekt **AgemoMed**[®]

oder

Wie Gesundheitsdienstleister mit elektronischen Patientenakten und der Weitergabe dieser Akte in die App des Patienten umgehen (könnten).

Agenda



1	Herausforderungen
2	Zielbild zur Lösung der Herausforderung
3	Schritte zur Zielerreichung

Herausforderung:

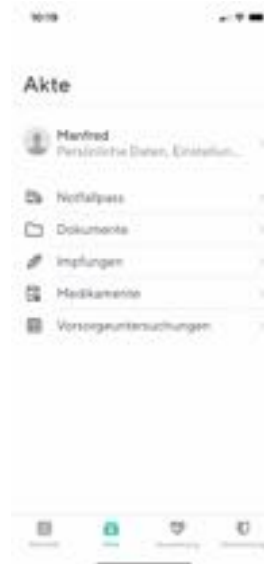


Die Krankenkassen entwickeln aktuell eigene elektronische Gesundheitsakten nach § 68 SGB V.

Barmer



VIVY



AOK



TK



Herausforderung:



1. Die Kassen entwickeln die eGA, die Patienten-App. Warum?

- Weil die Patienten inzwischen mehr als bereit sind für eine entsprechende Lösung!
- Weil Marketing, Kundenbindung und Kundensteuerung via App zeitgemäß und effektiv ist!

2. Im Mai tritt das TSVG in Kraft. Was bedeutet das für die Digitalisierung?

- **Die Krankenkassen werden verpflichtet, bis 1.1.2021 eine elektronische Patientenakte zu liefern!**

Die eGA sind also die Vorläufer der ePA. Diese müssen dann den **Gematik-Spezifikationen** entsprechen.

Eine Kundenbindung bzw. Steuerung durch eine eigene bzw. eine „neutrale“ App, die von allen „gebrandet“ werden könnte, würde verhindert.

- **Das Bundesgesundheitsministerium erhält 51 % der Anteile der Gematik!**
- **§ 291 b wird wie folgt geändert:** Die KBV trifft im Benehmen mit den übrigen die Festlegungen für die Inhalte der elektronischen Patientenakte, Medikationsplan, AMTS-Prüfung und Notfalldatensatz um deren Interoperabilität zu gewährleisten. Herstellung der Verfahrensordnung innerhalb von 4 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes. Innerhalb von vier Wochen nach Erstellung der Verfahrensordnung hat die KBV das Benehmen herzustellen. Hält die KBV die Frist nicht ein, kann die Gematik die DKG mit der Erstellung beauftragen. Die Festlegungen der KBV oder die Festlegungen der DKG sind verbindlich. **Sie können nur durch eine alternative Entscheidung der in der Gematik vertretenen Spitzenorganisationen der Leistungserbringer nach § 291a Absatz 7 Satz 1 in gleicher Sache ersetzt werden. Eine Entscheidung der einfachen Mehrheit der sich aus deren Geschäftsanteilen ergebenden Stimmen.**

Das alles, weil seit der Gründung der Gematik, nichts passiert ist!



Herausforderung:



Der § 291a SGB V Absatz 2 und 3

Mit der elektronischen Gesundheitskarte soll das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von: **Notfalldaten, elektronischem Arztbrief mit QES, Medikationsplan** einschließlich **AMTS-Prüfung, eRezept, elektronischer Patientenakte, Patientenquittung** nach §305 Abs. 2 und **Erklärung** zu Existenz und Ort des Organ- und Gewebespende, Vorsorgevollmachten oder Patientenverfügungen unterstützt werden.

Das ist bis heute nicht möglich!

Das Problem heißt proprietäre Gematikspezifikationen und deren Bedingungen: Internetanschluss samt VPN-Zugang, Einsatz von Konnektor(en), SMBC, eHBA, Kartenlesegeräten und entsprechende **Fachanwendungen** auf dem Konnektor. Außerdem wird der Patient nicht berücksichtigt, und wenn, dann nur die Kassenpatienten.

Fazit: Die Idee des § 291a SGB V ist gut, nur die Umsetzung nicht!

Die eGK ist bestenfalls für den Notfalldatensatz und als Berechtigungsnachweis geeignet.

Es werden Lösungen benötigt, die **ALLE Akteure**, insbesondere die **Patienten** als gleichberechtigten Partner mit ins Boot holt.

Sie sind **Eigentümer ihrer Daten!**

Zielbild zur Lösung der Herausforderung:



1. Die Zukunft des Gesundheitssystems heißt **qualifizierte digitale Identität**, die Basis für robuste Sicherheit und einfache Kommunikation. Alle Spieler müssen im System verifiziert sein, auch und ganz besonders die Patienten.
Diese Verifikation begründet das Vertrauen in das System und ist gleichzeitig ein **Schlüsselement**.
2. Ergänzend zu der eGK nutzen alle eine eFA/ePA-Software/App. (elektronische Fallakte/elektronische Patientenakte)

Wie kann das umgesetzt werden?

- **Arzt, Apotheker, sonstige Akteure und Patient erhalten** eine eindeutige digitale Identität gemäß eIDAS.
- Alle **Gesundheitsdienstleister** erhalten eine **kostenlose readonly** Lizenz der eFA/ePA-Software.
- Patient wird durch seinen Arzt, KH und/oder Krankenkasse zum App/Portal-User „seiner“ elektronischen Akte.
- Die elektronische Patientenakte ist sicher in der Cloud. Die Krankenkasse trägt die Kosten.
- Die eFA/ePA-Software-Datenbank wird von sämtlichen anderen Programmen „befüllt“.
- Papier wird durch Tablet- und Smartphone-Apps, **Teil der eFA/ePA-Software-Vollversion**, ersetzt.
- Kommunikation, Dokumentenaustausch, Terminvereinbarung etc. erfolgt mittels der App/Software-**Vollversion**.
- Patient, Arzt und Apotheker nutzen darin automatisiert die **Identifizierung** und bei Bedarf die **QES** gemäß eIDAS.

Schritte zur Zielerreichung:

eSign

Die elektronische Unterschrift

Medienbruchfreie Abwicklung einer Identitätsprüfung und sofortige Vertragszeichnung online gem. § 126 Abs. 1 und 3, § 126 a Abs. 1 BGB



identity.TM AG

Voraussetzung für eine mobile, qualifizierte, elektronische Signatur ist die Prüfung der Identität in einem nach VDG und eIDAS bestätigten Ident Verfahren und die Ausstellung der Signatur durch einen Vertrauensdiensteanbieter.

Die Bundesdruckerei und die identity Trust Management AG haben ein Verfahren entwickelt, welches beim Patent- und Markenamt als gemeinsame Erfindung angemeldet wurde.

Zum Erklär-Video [hier klicken](#).



Schritte zur Zielerreichung:

identity Giro



identity.TM AG

identity Giro ermöglicht dem Kunden mittels Bankverbindung eine schnelle Identifikation innerhalb von 2 - 3 Minuten. Über das sichere System der Bank erfolgt via Login, TAN und Datenfreigabe eine GWG konforme Identitätsprüfung. Das Prüfergebnis wird in Echtzeit übermittelt.

Zum Erklär-Video [hier klicken](#)



Schritte zur Zielerreichung:

bdrive

VERSCHLÜSSELUNG DER DATEN



Bdrive verschlüsselt zu speichernde Daten am Arbeitsplatz des Eigentümers.



Nutzer authentifiziert sich mit seiner einmaligen ID, wie z. B. dem Mitarbeiterausweis.



Jedes Gerät verfügt über ein einmaliges Schlüssel-paar, mit dem die Daten verschlüsselt werden.

Fragmentierung und Verteilung

bdrive



Bdrive teilt vom Nutzer verschlüsselte Daten in einzelne Fragmente, die – jedes für sich – keinen Rückschluss auf das Original zulassen.



Bauplan der fragmentierten Daten wird verschlüsselt auf Server der Bundesdruckerei gespeichert.

Teildokumente werden mehrfach bei unabhängigen Cloudspeicheranbietern auf deutschen Servern gespeichert.

Originaldatei kann jederzeit – auch bei Ausfall eines Cloudspeicheranbieters – wiederhergestellt werden.



Schritte zur Zielerreichung:

bdrive

VORTEILE



Sicher

„Security by Design“: Mehrstufige kryptografische Verfahren ermöglichen geschützten Datenaustausch auch über Unternehmensgrenzen.

Mehrfache Ablage von Dateien auf unterschiedlichen Servern



Einfach

Benutzerfreundliche Software auf PCs oder mobilen Endgeräten ermöglicht komfortable Sicherung und Weitergabe von Daten.

Konfigurierbare Zugangsrechte, Versionierung und Wiederherstellungsfunktionen schaffen Kontrolle über

Alle wichtigen Funktionen mit nur einem Klick erreichbar.



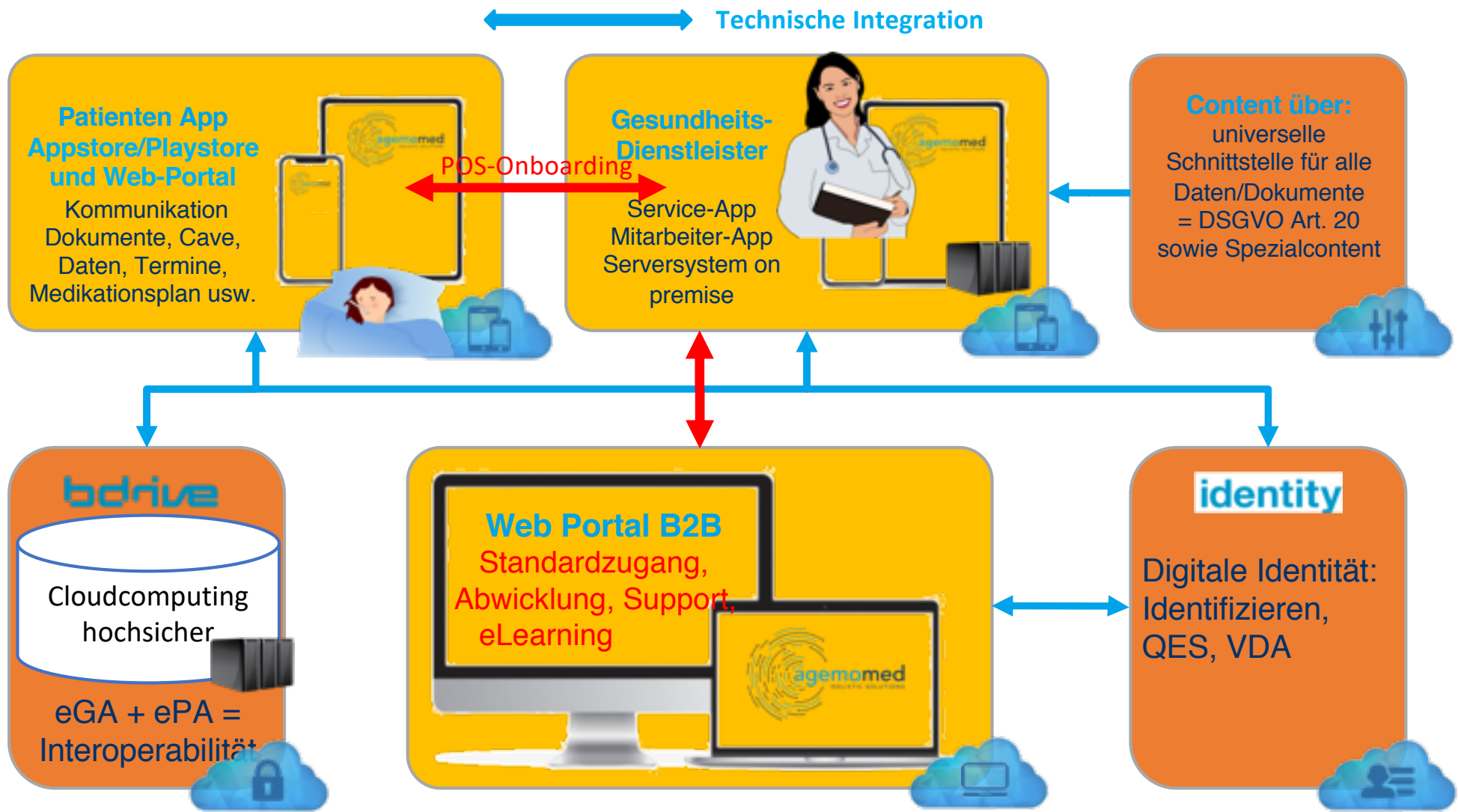
Schnell

Aufsplitten in Datenfragmente erlaubt parallele und damit beschleunigte Synchronisierung der Daten.

Schnellere Arbeitsprozesse durch Integration der Bdrive-Funktionen in das Betriebssystem

*Die ausschließlich in Deutschland entwickelte und betriebene Lösung wird zurzeit nach den besonders hohen Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit für Informationstechnik (BSI) zertifiziert (CC EAL 4+).







Wenn Du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.
(Antoine de Saint-Exupéry)

In diesem Sinne sind wir offen für jede partnerschaftliche Zusammenarbeit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Manfred Schmitz
m.schmitz@agemomed.de
069 2475473-32
0171 5434053

